



Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 13.12.2024

Anwesend:	11 stimmberechtigte Mitglieder
	<u>Beschlussfähigkeit jeweils vorhanden</u>
Entschuldigt:	-
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	3 Bürgerinnen und Bürger
Schriftführer:	Elvira Mattes

**Beginn: 15:00 – 18:00 Uhr**

**Tagesordnung**

1. Vergabe kommunaler Breitbandausbau 2025
2. Aktualisierung der Friedhofsatzung
3. Instandsetzung der Friedhofsmaurer – weiteres Vorgehen
4. Instandsetzung der Wasserleitung zur Ziegelhütte - Wiedervorlage
5. Wohnbebauung Flurstück 810 – Weiteres Vorgehen
6. Vorbereitungen für die Bundestagswahl 2025
7. Vorberatung Haushalt 2025 - Investitionsübersicht
8. Bekanntgaben der Verwaltung
9. Fragen der Gemeinderäte
10. Bürgerfragestunde

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- X

Öffentliche Sitzung am 13.12.2024

**Öffentlich/TOP 01**

**Vergabe kommunaler Breitbandausbau 2025**

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Der Gemeinderat hat sich in vergangenen Sitzungen bereits intensiv mit dem Thema Breitbandausbau beschäftigt.

Die Gemeinde Kolbingen hat bei der Bundesregierung 2023 einen Antrag auf Förderung des Breitbandausbaus in Kolbingen beantragt. Der Zuwendungsbescheid der pwc GmbH wurde am 22.11.2023 erteilt. Die vorläufige Förderhöhe beträgt 783.000,00 Euro. Für den endgültigen Förderbescheid werden nach Abschluss der Ausschreibung die finalen Kosten ermittelt und der Förderbescheid entsprechend angepasst. Der Förderbescheid des Landes wurde am 14.12.2023 gestellt.

Das Zuschussniveau in der Addition von Bundes- und Landeszuschuss beträgt 90%.

Mit der Planung, Erstellung der Leistungsverzeichnisse sowie der Durchführung der Ausschreibung und deren Auswertung wurde das Ingenieurbüro cec aus Feldkirchen beauftragt.

Im Rahmen der Planung wurde das Gebiet für den Breitbandausbau Kolbingen in zwei Lose unterteilt:

- Los 1: Geförderter Ausbau
- Los 2: Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Für die gesamte Maßnahme wurde zum einen die Ausschreibung Tiefbau- und Montageleistungen inkl. Materiallieferung nach VOB ausgeschrieben und zum anderen die Lieferung POP (Technikgebäude inkl. passiver und aktiver Technik) nach VOL ausgeschrieben.

Ergebnisse der Ausschreibung:

Die Ausschreibungen wurden am 21.10.2024 online veröffentlicht. Die Angebotsfrist endete für die Tiefbau- und Montageleistungen inkl. Materiallieferung am 26.11.2024 um 11:00 Uhr und für die Lieferung POP am 26.11.2024 um 11:30 Uhr.

Zum Submissionstermin lagen für die Tiefbau- und Montageleistungen inkl. Materiallieferung 7 Angebote vor. Für die Lieferung POP lagen 5 Angebote vor. Die gesamte Abwicklung der Angebotsabgabe und Submission erfolgte elektronisch.

Nach formeller und rechnerischer Prüfung mussten bei der Tiefbau- und Montageleistung zwei Angebote ausgeschlossen werden.

Somit ergaben sich folgende Ergebnisse:

**Tiefbau- und Montageleistungen, inkl. Materiallieferung – LOS 1**

		Summe (netto)	Nach- lass	Endsumme (brutto)
<b>LV (Schätzung)</b>		4.962.512,75 €		
Bieter 1	KTS Bauunternehmung GmbH	2.824.595,86 €	- 3%	3.361.269,07 €
Bieter 2	Friedrich Stingel GmbH	3.601.105,62 €	-	4.285.315,69 €
Bieter 3	Infratech Bau GmbH	3.742.591,86 €	-	4.453.684,31 €
Bieter 4	Gartenbau Schöppler GmbH	3.995.744,17 €	- 5%	4.754.935,56 €
<i>Bieter 5</i>	<i>THB Tief- und Hausbau GmbH</i>	<i>4.233.552,85 €</i>	-	<i>5.037.927,89 €</i>
<i>Bieter 6</i>	<i>Nermo Bau GmbH</i>	<i>4.350.658,85 €</i>	-	<i>5.177.284,03 €</i>
Bieter 7	LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG	4.783.221,54 €	-	5.692.033,54 €

Bieter 5 und 6 musste aus formellen Gründen ausgeschlossen werden!

**Tiefbau- und Montageleistungen, inkl. Materiallieferung – LOS 2**

		Summe (netto)	Nach- lass	Endsumme (brutto)
<b>LV (Schätzung)</b>		228.172,80 €		
Bieter 1	KTS Bauunternehmung GmbH	167.322,48 €	- 3%	199.113,75 €
Bieter 2	Friedrich Stingel GmbH	182.734,42 €	-	217.453,96 €
<i>Bieter 3</i>	<i>Infratech Bau GmbH</i>	<i>kein Angebot für Los 2</i>		
Bieter 4	Gartenbau Schöppler GmbH	218.154,86 €	- 5%	259.604,28 €
<i>Bieter 5</i>	<i>THB Tief- und Hausbau GmbH</i>	<i>222.828,25 €</i>	-	<i>265.165,62 €</i>
<i>Bieter 6</i>	<i>Nermo Bau GmbH</i>	<i>220.459,00 €</i>	-	<i>262.346,21 €</i>
Bieter 7	LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG	212.398,17 €	-	252.753,82 €

Bieter 5 und 6 musste aus formellen Gründen ausgeschlossen werden!

**Tiefbau- und Montageleistungen, inkl. Materiallieferung – GESAMT**

		Summe (netto)	Nach- lass	Endsumme (brutto)
<b>LV (Schätzung)</b>		4.361.920,63 €		
Bieter 1	KTS Bauunternehmung GmbH	2.991.918,34 €	- 3%	3.560.382,82 €
Bieter 2	Friedrich Stingel GmbH	3.783.840,04 €	-	4.502.769,65 €
<i>Bieter 3</i>	<i>Infratech Bau GmbH</i>	<i>3.742.591,86 €</i>	<i>Angebot nur für Los 1</i>	
Bieter 4	Gartenbau Schöppler GmbH	4.213.899,03 €	- 5%	5.014.539,85 €
<i>Bieter 5</i>	<i>THB Tief- und Hausbau GmbH</i>	<i>4.456.381,10 €</i>	-	<i>5.303.093,51 €</i>
<i>Bieter 6</i>	<i>Nermo Bau GmbH</i>	<i>4.571.117,85 €</i>	-	<i>5.439.630,24 €</i>
Bieter 7	LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG	4.995.619,71 €	-	5.944.787,45 €

**Bieter 5 und 6 musste aus formellen Gründen ausgeschlossen werden!**

**Lieferung POP**

		Summe (netto)	Nach- lass	Endsumme (brutto)
<b>LV (Schätzung)</b>		172.654,43 €		
Bieter 1	Z.I.S Spezialbaustoffe GmbH	119.640,41 €	-	142.372,09 €
Bieter 2	Gartenbau Schöppler GmbH	120.745,00 €	-	143.686,55 €
Bieter 3	HTI Zehnter KG	120.749,00 €	-	143.691,31 €
Bieter 4	Hauff-Technik GRIDCOM GmbH	125.042,96 €	-	148.801,12 €
Bieter 5	UTSolutions B.V.	137.918,86 €	-	164.123,44 €

Weiteres Vorgehen:

Die Gemeinde Kolbingen plant gemeinsam mit dem Ingenieurbüro die weiteren Schritte hin zum Baustart im Frühjahr 2025. Je nach Witterungslage wird die Baufirma nach Ablauf aller mit dem Vergabeverfahren in Zusammenhang stehenden Fristen mit den vorbereitenden Maßnahmen zum Baustart beginnen. Ziel ist ca. März mit den Tiefbauaktivitäten zu starten. Bis dahin wird das Ingenieurbüro gemeinsam mit der Baufirma und der Verwaltung eine Bürgerinformationsveranstaltung durchführen. Diese soll ca. 3-5 Wochen vor Baustart stattfinden.



Außerdem wird gemeinsam mit allen Beteiligten nach einer Lösung gesucht, wie mit den – aufgrund der Förderbedingungen – bisher lediglich vorerschlossenen Grundstücken umgegangen wird. Es soll an einer Lösung gearbeitet werden, dass jeder Hauseigentümer in Kolbingen zu einem verträglichen pauschalen Preis die Möglichkeit bekommt an das Glasfasernetz anzuschließen. Die genaue Ausarbeitung dieser Lösung kann erst nach Vergabe erfolgen und wird dem Gemeinderat in der ersten Sitzung im Jahr 2025 zum Beschluss vorgelegt.

## II. Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt der Firma KTS Bauunternehmung GmbH den Auftrag für die Tiefbau- und Montageleistungen inkl. Materiallieferung für die Lose 1 und 2 in Höhe von GESAMT 2.991.918,34 € zzgl. MwSt. zu erteilen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt der Firma Z.I.S Spezialbaustoffe GmbH den Auftrag für die Lieferung der POP-Gebäude in Höhe von 119.640,41 € zzgl. MwSt. zu erteilen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Ingenieurbüro cec und der Tiefbaufirma eine Bürgerinformationsveranstaltung vorzubereiten und die Maßnahmen zu treffen, für jedes Gebäude einen pauschalen Anschlusspreis auszuarbeiten.

## III. Beratung

Herr Roman Jauch von Ingenieurbüro cec war bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Aus der Mitte des Gemeinderates kam die Frage auf, wie es mit den bereits verlegten Leitungen im Härtle Süd aussieht und wo sich für diese Leitungen der POP befindet.

Herr Jauch von cec-Ingenieure teilte mit, dass man bei Vodafone nachgefragt habe, ob Ihrerseits Interesse bestehe. Vodafone hätte sich nicht gemeldet. Die bereits verlegten Leitungen sind deren Eigentum, diese werden seitens der Gemeinde dann auch nicht genutzt. Die Leitungen von Vodafone müssen nicht unbedingt in einem POP landen.

Der POP für den Glasfaserausbau steht beim Kindergarten.

Weiter wollte ein Ratsmitglied wissen, was das Glasfaser für jeden Einzelnen in seinem Wohnhaus bedeute und ob man da innerhalb des Gebäudes weitere Leitungen verlegen müsse. Diese Frage wird in der anstehenden Bürgerversammlung genau erläutert.

## IV. Beschluss

Einstimmig (11 Ja Stimmen) wird dem o.g. Beschlussvorschlag Nr. 1-3 zugestimmt. Mit diesem Beschluss geht der Breitbandausbau in die nächste Phase. Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro cec Ingenieure und der ausführenden Baufirma soll die Planung für den Baustart vorbereitet werden. Mit dieser Maßnahme geht die Gemeinde Kolbingen einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung und moderner Infrastruktur, um den Bürgerinnen und Bürgern eine zukunftssichere Breitbandversorgung zu bieten.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Satzung\_Stand\_22062018
- Satzung\_Stand\_13122024

Öffentliche Sitzung am 13.12.2024

**Öffentlich/TOP 02**

**Aktualisierung der Friedhofsatzung**

Neuer Satzungsbeschluss (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

I. Erläuterungen/Sachvortrag

In regelmäßigen Abständen überprüft die Verwaltung, ob die aktuellen Satzungen der Komme noch den realen Gegebenheiten vor Ort entsprechen. Bei der Überprüfung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) fiel auf, dass die § 9(1) und §11(6) einer Überarbeitung bedürfen.

Daher schlägt die Verwaltung eine neue Satzung vor. Im Anhang finden Sie die komplette neue Satzung sowie die alte Satzung. Zur besseren Übersicht aber hier die geänderten Paragraphen als Auszüge.

§9 (1) alt

Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

§9 (1) neu

Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, ~~in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit~~ nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. ~~Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.~~

§11 (6) alt

Auf dem Kolbinger Friedhof wird ein neues Reihengrabfeld ausgewiesen. Das gesamte Grabfeld wird von der Gemeinde Kolbingen oder einem von der Gemeinde Beauftragten gepflegt. Die Grabgestaltung ist Angelegenheit der Gemeinde Kolbingen. Pflanzungen auf dem Grab durch angehörige sind nicht gestattet. Das Ablegen von Blumen oder Kerzen ist nicht gestattet.

§11 (6) neu

Auf dem Kolbinger Friedhof wird ein neues Reihengrabfeld ausgewiesen. Das gesamte Grabfeld wird von der Gemeinde Kolbingen oder einem von der Gemeinde Beauftragten gepflegt. Die Grabgestaltung ist Angelegenheit der Gemeinde Kolbingen. Pflanzungen auf dem Grab durch Angehörige sind nicht gestattet. Das Ablegen von Blumen oder Kerzen ist ~~nicht gestattet~~, nur auf der ausgewiesenen Ritualfläche gestattet.

II. Beschlussvorschlag

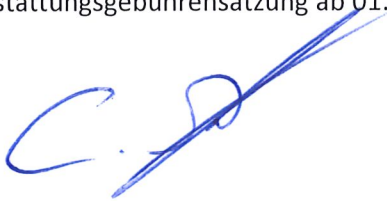
Der Gemeinderat beschließt zum 01.01.2025 die neue Satzung über die Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung

III. Beratung

keine Wortmeldungen.

IV. Beschluss

Einstimmig (11 Ja Stimmen) hat der Gemeinderat der geänderten Friedhofsordnung mit Bestattungsgebührensatzung ab 01.01.2025 zugestimmt.



Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Angebot

Öffentliche Sitzung am 13.12.2024

**Öffentlich/TOP 03**

**Instandsetzung der Friedhofsmauer – weiteres Vorgehen**

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Am 21.10.2024 fand ein gemeinsamer Termin mit dem Bauausschuss, dem Bauamt und dem Bauhof statt, um die notwendige Renovierung der Ostseite der Friedhofsmauer zu besprechen. Ziel ist es, eine langfristige Lösung anstelle kosmetischer Reparaturen zu finden. Hierbei sollen der Putz und der Kies, der das Fundament verdeckt, entfernt werden, um den Zustand der Mauer genau zu analysieren.

**Technische Lösung: Zusammenarbeit mit der Drymatec GmbH**

Nach einem Vor-Ort-Gespräch mit Herrn Wirtz von der Firma Drymatec am 04.11.2024 wird eine moderne elektrophysikalische Methode zur Mauertrocknung vorgeschlagen. Dieses Verfahren basiert auf aktiver Elektroosmose und ermöglicht die Trocknung des Mauerwerks ohne massive Eingriffe in die Bausubstanz.

Vorteile des Verfahrens:

Keine baulichen Eingriffe: Die Installation erfolgt ohne Baggerarbeiten, Lärm oder Staub, was insbesondere bei denkmalgeschützten Objekten von Vorteil ist.

Kosteneffizienz: Einsparungen von bis zu 70 % im Vergleich zu herkömmlichen Trocknungsverfahren.

Schnelle Wirkung: Signifikante Reduktion der Mauerfeuchte bereits innerhalb weniger Wochen.

Langfristige Lösung: Dauerhafte Bekämpfung aufsteigender Feuchtigkeit und Schutz der Bausubstanz.

Referenzprojekte:

Suso-Gymnasium in Konstanz: Seit 14 Jahren bewährt sich dort eine Drymatec-Anlage und sorgt für trockene Oberflächen in ehemals feuchten, schimmelbefallenen Innenwänden.

Lutherkirche in Elsdorf bei Köln: Die komplett sanierte Kirche nutzt das Drymatec-System, um ein angenehmes Raumklima im Keller zu gewährleisten, wodurch vielfältige Nutzungsmöglichkeiten entstanden sind.

**Angebot der Drymatec GmbH:**

Leistungen: Lieferung und Montage eines Steuergeräts, Einrichtung von Messpunkten zur Feuchtemessung, regelmäßige Kontrollmessungen und Dokumentation des Trocknungsverlaufs.

Kosten: Angebotssumme von 8.400,00 € brutto.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat wird gebeten, die vorgeschlagene Lösung zu diskutieren und über die Beauftragung der Drymatec GmbH abzustimmen. Dieses Verfahren könnte eine nachhaltige und kosteneffiziente Lösung darstellen, die langfristig die Substanz der Friedhofsmauer schützt und Kosten für erneute Sanierungen minimiert.

III. Beratung

Es kam die Frage auf, ob da dauerhaft Strom durchgelassen werde und wie genau die Messungen vorgenommen werden. Der Vorsitzende erläutert, dass dauerhaft Strom durchgelassen wird. Gemessen wird vor Beginn der Maßnahme und dann in regelmäßigen Abständen. Die Gemeinderäte wünschen, dass seitens der Gemeinde eine Person bei der Messung dabei sein sollte, damit die Ablesedaten überprüft werden können.

IV. Beschluss

Einstimmig (11 Ja Stimmen) wird dem o.g. Beschlussvorschlag zugestimmt und die Beauftragung der Drymatec GmbH beschlossen. Mit dieser nachhaltigen und kosteneffizienten Methode wird die langfristige Erhaltung der Friedhofsmauer sichergestellt und die Kosten für zukünftige Sanierungen minimiert.

Gemeinde Kolbingen  
Herr Bürgermeister Albert  
Hauptstrasse 3  
78600 Kolbingen

07.11.2024

**Angebot Nr. 240711**

Über Mauerkernelntfeuchtung und Entsalzung

Objekt: Friedhofsmauer Gemeinde Kolbingen

Pos.	Menge	Beschreibung	Einzelpreis netto	Gesamtpreis brutto
1	1	<p>Drymatec-Spezial Plus Entfeuchtung ca.89 m<sup>2</sup> komplett liefern und montieren.</p> <p>Das Verfahren:</p> <p>Elektronisch-physikalische Entsalzung und Mauertrockenlegung durch osmotische Wirkung. Vollständige elektronische Sperre auf physikalischer Grundlage (horizontal und vertikal) gegen kapillar Aufsteigende Feuchtigkeit.</p> <p>Im Preis sind enthalten: Lieferung, Montage und Konfiguration von 1 Stück Steuergerät, incl. 1 Wärme- und Feuchtefühler</p> <p>3-4 Wandkontakte 1 Ferrit-Antenne und 1 Erdspeiß sowie alle Anschluss- und Installationsmaterialien.</p> <p>Edelstahlspeiß 1000 mm <math>\Phi</math> 16 mm, wird nach gemeinsamer Festlegung mit der Bauleitung im Kellerboden eingelassen und gegen Bodenplatte isoliert. Erdspeiß und Steuergerät sind mit einem NYA-4mm<sup>2</sup>-Kabel verbunden. Einrichten von Messpunkten für den Feuchte-Reduktionsnachweis. Es werden 1 Messpunkt bestehend aus 3 paarweisen Messstiften (oben-mitte-unten) aus seewasserfestem Aluminium im Mauerwerk eingelassen. Nach Inbetriebnahme der Drymatec-Installation Erfolgt gemeinsam mit dem Auftraggeber die</p>	7.058,82€	7.058,82€



Herr Albert guten Tag,

**hiermit möchten wir Ihnen die Vorteile Ihrer Drymatec etwas genauer benennen. Drymatec ist einzigartig und unterscheidet sich von allen anderen Trocknungsbemühungen**

- Wir garantieren bereits nach 30-tägiger Laufzeit der Drymatec-Anlage eine Feuchtereduktion an den Messstellen von mindestens 20% (Gemessen wird die Feuchtigkeit in ca. 10 cm Tiefe in der Wand!)
- Sollte dieser Wert nicht erreicht werden, nehmen wir unsere Anlage zurück und das kostet Sie keinen Cent! Gehen Sie aber bitte davon aus, dass wir nach sorgfältiger Analyse unser Versprechen halten und wir Ihren Keller im Kern trocknen. Unseres Wissens gibt es kein Unternehmen das Ihnen eine solche Zusage macht!
- Der Vorteil gegenüber einer Injektage- Sanierung ist vor allem, dass alle erdberührten Bauteile geschützt sind und abtrocknen.
- Die Messung wird mit der brancheüblichen und anerkannten GANN Hydromette II in Ihrem Beisein durchgeführt.
- Auf Ihren Wunsch kann jederzeit bei einem, Prüflabor Ihrer Wahl eine Materialprobe zur Begutachtung der Baufeuchte getestet werden.
- Drymatec prüft 3 x im Jahresrythmus den Trocknungserfolg und informiert Sie über das Ergebnis mit einer schriftlichen und grafischen Auswertung hierüber. Sollten Sie über das Trocknungsergebnis nicht zufrieden nehmen wir die Anlage zurück und erstatten den vollen Kaufpreis.
- Die Installation verläuft in der Regel an ein- bis 2 Arbeitstagen und greift hierbei nicht in die Bausubstanz ein.
- Durch Drymatec sparen Sie nicht nur Geld sondern auch Umbauarbeiten, Dreck sowie tagelangen Baulärm.
- Mit Drymatec sind Sie absolut auf der sicheren Seite!

Es grüßt aus Oberndorf

Friedhelm Wirtz

Drymatec GmbH

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Angebot\_Rack
- Angebot\_Tiefbau
- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 13.12.2024

**Öffentlich/TOP 04**

**Instandsetzung der Wasserleitung zur Ziegelhütte - Wiedervorlage**

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Die Gemeinde Renquishausen plant, die geteerte Straße vom Ortsausgang Renquishausen bis zu den Höfen an der Ziegelhütte zu sanieren. Unter dieser Straße verläuft eine ältere Wasserleitung, für deren Instandhaltung die Gemeinde Kolbingen zuständig ist. Diese Wasserleitung ist besonders für die Wasserversorgung der landwirtschaftlichen Höfe von großer Bedeutung.

Die Wasserleitung ist, wie viele andere Leitungen im Ort, bereits älteren Baujahrs, funktioniert jedoch einwandfrei und weist derzeit keine Schäden auf. Ursprünglich wurde überlegt, die Leitung im Zuge der Straßensanierung zu erneuern, um die bestehende Baustelleneinrichtung zu nutzen und mögliche zukünftige Kosten zu vermeiden.

Zur Kostenschätzung:

- Das Angebot der Firma Rack für die Verlegung der neuen Rohleitung beläuft sich auf 18.262,17 € brutto.
- Das Angebot für die notwendigen Tiefbauarbeiten beläuft sich auf 427.299,25 € brutto, wie in einem Gespräch der Planungsfirma mit den Gemeinden Kolbingen und Renquishausen am 02.12.2024 im Detail erläutert wurde.
- Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen somit über 445.000 €, was eine erhebliche finanzielle Belastung darstellt.

Bewertung der Situation durch die Verwaltung:

- Aufgrund der enormen Kosten, insbesondere für die Tiefbauarbeiten, hält die Verwaltung die Durchführung dieser Maßnahme für nicht vermittelbar und finanziell tragbar. Obwohl es sinnvoll ist, Baustelleneinrichtungen zu nutzen und sich laufenden Projekten anzuschließen, sind die Kosten in diesem Fall unverhältnismäßig hoch.
- Da die Wasserleitung aktuell funktionsfähig ist und keine Schäden aufweist, schlägt die Verwaltung vor, auf eine vorsorgliche Erneuerung der Leitung zu verzichten. Sollten in der Zukunft Schäden auftreten, wird die Gemeinde diese wie bei vergleichbaren Fällen im Ortsbereich punktuell instandsetzen.

II. Beschlussvorschlag



1. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Angebote zur Kenntnis und beschließt, auf eine vorsorgliche Erneuerung der Wasserleitung während der Straßensanierung zu verzichten.

III. Beratung

Jan Schilling war befangen und tritt vom Ratstisch zurück.

Angesichts der hohen Kosten soll die Maßnahme unter den bisherigen Bedingungen nicht durchgeführt werden. Der Gemeinderat war der Meinung, dass bei solch einer Summe eine Ausschreibung gemacht werden sollte.

IV. Beschluss

Mit 10 Ja Stimmen beschließt die Gemeinde die Arbeiten zu den vorliegenden Angeboten nicht durchzuführen. Das Bauamt soll eine Ausschreibung vorbereiten. Der Gemeinde Renquishausen sollte mitgeteilt werden, dass sie solange auf den Ausbau des Ziegelweges verzichten solle.

KTS Bauunternehmung GmbH · Heilbronner Str. 11 · 74388 Talheim

 Gemeinde Kolbingen  
 Hauptstraße 3  
 78600 KOLBINGEN  
 DEUTSCHLAND

 PLANUNG  
 TIEFBAU  
 KABELTECHNIK  
 ROHRLEITUNGSTECHNIK  
 SERVICE UND QUALITÄT

 Ansprechp.: Martina Paukner  
 Mobil: +49(0) 151 / 65205732  
 EMail: m.paukner@kts-bau.com

## Angebot

**Bauvorhaben Breitbandnetz Renquishausen - Mitverlegungen Bereich "Ziegelweg"**

Projektnr. 240264-2

 Seite: 1  
 Datum: 27.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden erhalten Sie unser Angebot für die Mitverlegungen im Bereich "Ziegelweg" im Zuge des Breitbandausbaus.

Ordnungszahl	Menge	ME	EP in €	GP in €
<b>01</b>	<b><u>Mitverlegung Bereich "Ziegelweg"</u></b>			
01.0010				
	<b>Baustelleneinrichtung</b>			
	1,000	Psch	2.500,00	2.500,00
01.0020	<b>Grabenherstellung BKL 3 - 5</b>			
	Herstellen eines Grabens zur Verlegung einer Wasserleitung DN80 im Fräsverfahren. BKL 3 - 5 Tiefe bis 1,60 m Breite 0,50 m - 0,60 m. Im Preis enthalten ist die Entsorgung des überschüssigen Aushubmaterials, Einbau einer allseitigen Sandumhüllung im Bereich der Wasserleitung, Einbau eines bauseits gelieferten Trassenbandes sowie Liefern und Einbau einer Frostschuttschicht.			
	850,000	m	278,00	236.300,00
01.0030	<b>Zulageposition zu Pos. 2 für BKL 6 - 7</b>			
	850,000	m	31,00	26.350,00
01.0040	<b>Zulageposition zu Pos. 2 für Fräsen vorhandenen Asphaltbelag</b>			
	Fräsen des vorhandenen Asphaltbelages bis zu einer Stärke von 16cm und 0,80m Breite.			

Projektnr. 240264-2  
 Bauvorhaben Breitbandnetz Renquishausen - Mitverlegungen Bereich  
 "Ziegelweg"

Seite: 3  
 Datum: 27.11.2024

**SUMMEN - ZUSAMMENSTELLUNG**

01 Mitverlegung Bereich "Ziegelweg" 359.075,00

**Nettosumme in € 359.075,00**

Netto	Steuersatz Bez.	%-Satz	MwSt	Brutto
359.075,00	Mehrwertsteuer	19,00	68.224,25	427.299,25

**Gesamtpreis in € 427.299,25**

Wir hoffen, Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben und würden uns sehr über Ihren Auftrag freuen.

Mit freundlichen Grüßen

KTS Bauunternehmung GmbH



i. A. Martina Paukner



# HEINRICH RACK

Heinrich Rack · Rohrleitungsbau · Renquishausen

Gemeinde Kolbingen

Hauptstraße

78600 Kolbingen

Rohrleitungsbau  
Sanitäre Anlagen  
Baufflaschnerei

**78603 Renquishausen**

(Kreis Tuttlingen)

Telefon Büro (07429) 2961

Telefon Lager (07429) 2550

Telefax (07429) 3107

L

9.10.2024

BV: Ziegelhütte

Angebot über Verlegen einer Wasserleitung auf  
Gemarkung Renquishausen

ca. 800,0	m	HD PE Rohr 75 mm	13,72	10.976,--
ca. 20		HD PE Schweißmuffen 75 mm	24,12	482,40
ca. 6		HD PE Schweißbogen 75 mm 11 <sup>0</sup> -45 <sup>0</sup>	68,33	409,98
ca. 1		Schieber DN 65		199,12
ca. 1		Tele Einbaugarnitur für Schieber		124,18
ca. 1		Straßenkappe für Schieber verstellbar		118,12
ca. 3		Flansch - Muffenstück DN 65/da 75 mm	166,40	499,20
ca. 5		Flanschverbindungen DN 65	10,80	54,--
ca. 1		Schachtwanddurchführung DN 65		14,50
ca. 1		XG - Stück DN 65		65,10
ca. 1		Stück Material für Anschluß WZ Schacht psch.		300,--
ca. 1		Stück Wasser abstellen		225,--
ca. 2		Rohrschnitte	125,--	250,--
ca. 2		Anschluß an Bestand	450,--	900,--
ca. 2		Multi Joint Kupplung DN 65	364,38	728,76
		Für unvorhersehbare Arbeiten je Std.	55,--	

Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer

Es würde mich freuen den Auftrag zu erhalten

Mit freundlichen Grüßen





800m



Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan
- Darstellungen\_Mayer

Öffentliche Sitzung am 13.12.2024

**Öffentlich/TOP 05**

**Wohnbebauung Flurstück 810 – Weiteres Vorgehen**

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Die Gemeinde Kolbingen verfügt über die Flurstücke 810 und 810/1, die dringend für die Schaffung von Wohnraum benötigt werden. Um den steigenden Bedarf an Mietwohnungen zu decken, soll anstelle der traditionellen Einfamilien- und Reihenhausbauung ein Wohnprojekt im Bereich Mehrfamilienhäuser und Wohnungen realisiert werden.

Ursprünglich war geplant, dieses Projekt in Zusammenarbeit mit dem Baubüro Jung aus Spaichingen zu realisieren. Aufgrund mangelnden Interesses sowie interner Unstimmigkeiten und Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung des Baubüros Jung konnte das Projekt jedoch nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Die Gemeinde hat das Flurstück inzwischen zurückgekauft und möchte nun eine neue Lösung für die Entwicklung des Projekts finden.

Am 18.10.2024 hat die Firma Mayer dem Gemeinderat ihr Konzept für die Entwicklung des Flurstücks 810 vorgestellt. Während der Präsentation konnten diverse Fragen geklärt werden. Die Verwaltung zeigte sich beeindruckt von der Qualität und Umsetzbarkeit des Projekts und sieht in der Zusammenarbeit mit der Firma Mayer großes Potenzial.

In der heutigen Sitzung soll der Gemeinderat über das grundsätzliche weitere Vorgehen entscheiden. Es stehen zwei Optionen zur Auswahl:

- Verkauf des Grundstücks an einen Baumentwickler:
  - Das Grundstück wird wie üblich an einen Baumentwickler veräußert.
  - Der Baumentwickler übernimmt die Planung, den Bau und den anschließenden Vertrieb der Wohnungen.
  - Die Gemeinde trägt keinerlei finanzielles Risiko.
  - Eigenentwicklung durch die Gemeinde:
  
- Die Gemeinde behält das Grundstück und tritt als Bauträger auf.
  - Ein Generalunternehmer wird mit der Planung und dem Bau beauftragt.
  - Die Gemeinde übernimmt den Vertrieb der Wohnungen in Eigenregie.
  - Die Finanzierungsmittel müssten vollständig durch die Kommune aufgebracht werden.
  - Als Treuhänder von Steuergeldern kann die Gemeinde jedoch nicht die gleichen finanziellen Risiken wie private Investoren eingehen.

Die Verwaltung empfiehlt den Weg über den Verkauf des Grundstücks, um das Ziel der zeitnahen Schaffung von Wohnraum zu erreichen und das finanzielle Risiko für die Gemeinde zu minimieren.

Sollte der Gemeinderat dem Verkauf zustimmen, schlägt die Verwaltung vor, das Grundstück der Firma Mayer zum Kauf anzubieten. Herr Mayer hat in der Umgebung bereits mehrere ähnliche Projekte erfolgreich umgesetzt und sieht großes Potenzial in Kolbingen. Der vorgeschlagene Kaufpreis beträgt 100 €/m<sup>2</sup>, was eine schnelle Umsetzung des Projekts ermöglichen würde.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, die Flurstücke durch den Verkauf an einen Bauentwickler zu realisieren, um das Ziel der Schaffung von Wohnraum schnell und risikoarm zu erreichen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Flurstücke zu einem Kaufpreis von 100 €/m<sup>2</sup> der Firma Mayer zum Erwerb anzubieten, um eine zeitnahe Umsetzung des Bauprojekts zu gewährleisten.

III. Beratung

Aus den Reihen des Gemeinderates wird angesprochen, dass die Parkplatzgestaltung in der Planung realistisch betrachtet werden soll.

Zudem wird bemängelt, dass es nur ein Angebot vorliegt, um die Fläche mit einem Bauentwickler zu realisieren.

IV. Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Projekt über einen Bauträger zu realisieren
2. Es gibt einen abweichenden Beschlussvorschlag, dass die Gemeinde nicht direkt an die Fa. Mayer verkaufen soll, sondern nochmal eine Marketingaktion für das Grundstück durchführen soll, um mehr Entwickler anzulocken – Dieser Vorschlag wurde mit 4 ja-Stimmen, 6 nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt
3. Danach beschloss der Gemeinderat den ursprünglichen Vorschlag die Flurstücke zu einem Kaufpreis von 100 €/m<sup>2</sup> der Firma Mayer zum Erwerb anzubieten, um eine zeitnahe Umsetzung des Bauprojekts zu gewährleisten mit 7 ja-Stimmen und 4 nein-Stimmen









147

780/4

1238

810/1

WBF

WEG

780/9

800

3

Wwg

24

Wwg

26

Whs

Schu

Gar

808

6

809

2

Whs

Gar

Gar

Schu

810

749

792

Gar

819

811

4

Whs

Gar

Gar

814

813

6

Whs

8

Whs

10

Whs

Gar

12

Whs

Gar

Gar

15

Schillerstraße

7

Whs

5

Whs

220

807



Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 13.12.2024

**Öffentlich/TOP 06**

**Vorbereitungen für die Bundestagswahl 2025**

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Die Bundestagswahl findet am 23. Februar 2025 statt. Seitens der Gemeinde müssen verschiedene Beschlüsse in Bezug auf die Vorbereitungen dieser Wahl getroffen werden.

**Einteilung der Wahlbezirke**

Nach den Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes wird jeder Wahlkreis für die Stimmabgabe in Wahlbezirke eingeteilt. § 12 der Bundeswahlordnung sieht vor, dass Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern in der Regel einen Wahlbezirk bilden. In der Vergangenheit hatte die Gemeinde Kolbingen einen Wahlbezirk.

**Bestimmung der Wahlräume**

Gem. § 46 Bundeswahlordnung hat die Gemeindebehörde für jeden Wahlbezirk einen Wahlraum zu bestimmen. Das Wahllokal fand bisher im Dorfgemeinschaftshaus statt.

**Bildung des Wahlvorstandes /Briefwahlvorstandes** nach § 9 Bundeswahlgesetz besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinen Stellvertreter und weiteren drei bis sieben vom Wahlvorsteher berufene Wahlberechtigten als Besitzern.

Der Briefwahlvorstand besteht ebenfalls aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinen Stellvertreter und weiteren drei bis sieben vom Wahlvorsteher berufenen Wahlberechtigten als Besitzern.

II. Beschlussvorschlag

- Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
- Das Wahllokal befindet sich im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 3, 78600 Kolbingen
- Wahlvorsteher ist Bürgermeister Christian Abert, sein Stellvertreter ist Herr Bürgermeisterstellvertreter Christian Dieth
- Briefwahlvorsteher ist Bürgermeisterstellvertreter Heinz-Jürgen Schmidt, der Stellvertreter ist Johanna Straub.
- Als Besitzer im Wahlvorstand werden folgende Personen bestimmt:
  - 1. Schilling Jan
  - 2. Herrmann Daniel
  - 3. Teufel Felix
  - 4. Hipp Christian

- Als Besitzer im Briefwahlvorstand werden folgende Personen bestimmt:
  - 1. Eichhorn Torsten
  - 2. Osswald Benita
  - 3. Andreas Silke

III. Beschluss:

Dem o.g. Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 13.12.2024

**Öffentlich/TOP 07**

**Vorberatung Haushalt 2025 – Investitionsübersicht**

I. Erläuterungen/Sachvortrag

In den vergangenen fünf Jahren gab es im Gemeindeverwaltungsverband sowie in der Kämmerei der Gemeinde Kolbingen keine durchgehende und klare Struktur. Dies führte wiederholt zu Verzögerungen und fehlenden Leistungen, die sich auch auf die Haushaltsaufstellungen für die Gemeinde Kolbingen auswirkten.

Zwar konnte jedes Jahr ein Haushaltsplan verabschiedet werden, jedoch geschah dies in jedem Jahr durch einen anderen Kämmerer und teilweise erst im dritten Quartal des laufenden Haushaltsjahres. Zudem fehlen noch immer die Jahresabschlüsse seit 2018 sowie die Eröffnungsbilanz des neuen Haushaltssystems Doppik zum 01.01.2020.

Obwohl bei vielen Themen unsere Möglichkeiten als Kommune eingeschränkt sind, haben wir bei der Haushaltserstellung nun einen zusätzlichen Weg eröffnet:

- Die Verwaltung hat Frau Julia Weiß auf mehrere Lehrgänge zu den Themen Haushaltsplanerstellung und kommunale Finanzen geschickt, um die notwendigen Kompetenzen im Haus aufzubauen.
- Selbst wenn der Verband zukünftig wieder über ausreichend Personal verfügt, schadet es nicht, ein zweites Standbein innerhalb der Gemeinde zu haben.
- Seit dem 20.11.2024 verfügt Frau Weiß über alle notwendigen Berechtigungen, um die Haushaltsplanung eigenständig voranzutreiben.

Wir sind bereits tief in die Finanzplanung eingestiegen. Zwar wird in der heutigen Sitzung noch kein vollständiger Haushaltsplan vorliegen, jedoch werden wir erste vorläufige Zahlen sowie eine Investitionsübersicht präsentieren. Diese Übersicht soll als Grundlage für eine offene Diskussion dienen.

Aufgrund der engen Zeitschiene konnte im Vorfeld keine Dokumentation zur Verfügung gestellt werden; die Präsentation erfolgt direkt in der Sitzung. Ziel ist es, die Erkenntnisse aus der heutigen Diskussion zu nutzen, um die Haushaltsberatungen in einer der beiden ersten Sitzungen im Jahr 2025 fortzuführen und final im März 2025 den Haushaltsplan zu beschließen.

II. Beschlussvorschlag

- Kenntnisnahme der aktuellen Planung

III. Beratung

Der Vorsitzende teilt den aktuellen Planungsstand des Haushaltes mit. Die Vorarbeiten, welche in der Gemeinde erfolgen können sind nahezu abgeschlossen. Diese Daten werden dann dem Verband übersendet zu finalen Bearbeitung. Sobald dies erfolgt ist wird der fertige Haushalt dem Gremium vorgestellt.

Herr Schmidt weist auf § 83 der Gemeindeordnung hin, der einer Kommune nur eine vorläufige Haushaltsführung gestattet, wenn kein beschlossener Haushalt vorliegt.

Im Anhang gibt es eine Übersicht der aktuell größeren geplanten Investitionen.

## Invest I

Nummer	Projekt	Summe	Zeitraum
1	PUGZ – Grunderwerb	90.000€	Q1
2	PUGZ – Planungsprozess	25.000€	Q2
3	Nahwärme - MBS	20.000€	Q1
4	Nahwärme – Planungskosten	(200.000€) FK?	?
5	Breitbandausbau	600.000€	Q2-4
6	Bpläne Lange Wiesen + Thennenbühl	25.000€	Q2
7	Erschließung „Gelbe Straße“	100.000€	Q3
8	Planung „Rote Straße“	15.000€	Q4
9	Erddeponie	60.000€	Q2
10	Friedhofsmauer	10.000€	Q1
		1.145.000€	



## Invest II

Nummer	Projekt	Summe	Zeitraum
1	Digitalfunk Einsatzstelle	11.000€	
2	Sanierung Bushaltestell Schule	50.000€	
3	Maibaumständer (Zeitnah beschließen)	18.000€	??
4	Zeiterfassung Schule	2.000€	
5	Kühlung Halle 2		
6	Notbeleuchtung Halle	10.000	
7	Möbel Grundschule	7.300€	
8	Feldwege	15.000€	
9	Kommunikation MZH	15.000€	
10	Gehweg Wachtfelschule	15.000€	
11	Spülmaschine Kindergarten	1.200€	
12	Förderung Vereine	7.700€	
13	Schulinvest	3.000€	
14			
15	Summe	155.200€	



## Gesamt

- Invest 1 1.145.000€
- Invest 2 155.200€
- Gesamt 1.300.200€
- Kontostand 1.800.000€

## Unklarheiten

- Vereinshaus
- Buchenweg
- Grunderwerb für Bpläne Gew/Wohnen
- Bauhof/DRK
- Elektra
- Schultrakt
- Wasser Ziegelweg
- Sanierung Gymnasium



Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 13.12.2024

**Öffentlich/TOP 08**

**Bekanntgaben der Verwaltung**

- Der neue Getränkelieferungsvertrag mit der Hirschbrauerei ist nun geschlossen
- Im Januar gibt es einen Planungstag zwischen Verwaltung und Kindergarten, um das Thema der Betriebserlaubnis weiter voranzubringen
- Der Förderantrag für Spielplatz und Walderlebnispfad ist gestellt
- Auch bei winterlichen Bedingungen müssen Radfahrer den Radweg parallel zur L443 nutzen. Das Fahren auf der Landstraße ist nicht gestattet.
- Der Gemeinderat beschließt ein neues Urnengrabfeld anzulegen, um den steigenden Bedarf decken zu können. Im ersten Schritt soll die hinterste Reihe an der Mauer vorbereitet werden, die finale Gestaltung des Areals wird im Frühling besprochen.
- 140 Festmeter Brennholz sind von der Versteigerung übrig und werden im neuen Jahr über das Amtsblatt angeboten.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 13.12.2024

**Öffentlich/TOP 09**

**Öffentliche Anfragen des Gemeinderates**

Es wird angefragt, wann der Gehweg der Burghaldenstraße wieder final geschlossen wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies in der kommenden Woche erfolgen soll.

Zudem wird angefragt, ob ein Wahlkampftermin am Mitteltrakt der Schule geplant sei. Der Vorsitzende bejahte dies.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 13.12.2024

**Öffentlich/TOP 10**

**Bürgerfrageviertelstunde**

keine Wortmeldungen